

Landeshauptstadt Wiesbaden

Wiesbaden – Quo vadis?

Vortrag ADAC Expertenforum „Fußverkehr“, 12.06.2024, Bingen am Rhein



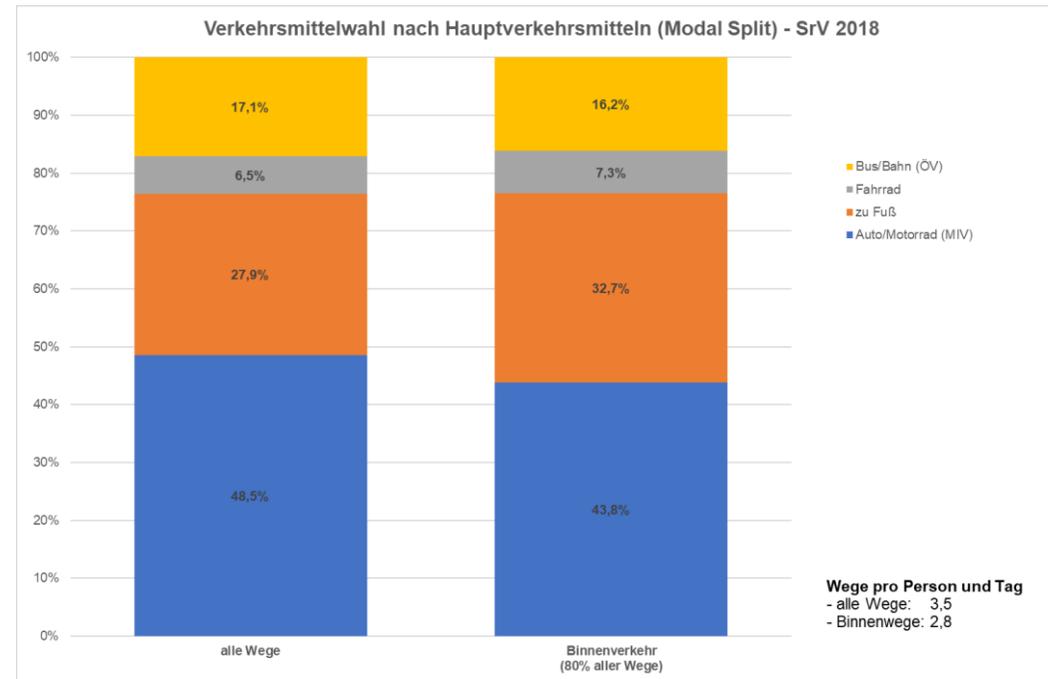
Agenda

- Wiesbaden – eine Stadt des Fußverkehr?
- Handlungsfelder Fußverkehr des VEP 2030 für Wiesbaden
 - Laufende / umgesetzte Projekte der Handlungsfelder
 - Projektvorstellung „Gut gehen lassen“ des UBA + Fuss e.V.
 - Ansätze + Maßnahmen
- Resümee
 - Wiesbaden auf dem Weg zur Fußverkehrsstadt?
 - Herausforderungen / Ausblick

Wiesbaden – eine Stadt des Fußverkehrs?

Wiesbaden – Stadt des Fußverkehrs?

- Zweitgrößte Stadt in Hessen als LH mit rd. 280.000 Einwohnenden
- Fußverkehrsanteil 2018 bei rd. 30% aller Wege
(Daten 2023 in Vorbereitung)
- Handlungsfeld „Fußverkehr“ im Verkehrsentwicklungsplan 2030
(beschlossen durch StVV im Juli 2020)



Fotos / Abbildungen: LH Wiesbaden

*Ziel ist die Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden
als „Fußgängerstadt Nr. 1 in Deutschland“*

Maßnahme F1 aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030



VEP-Handlungsfeld „Fußverkehr“

- F1 Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie „Fußgängerstadt Nr. 1 in Deutschland“
- **F2 Pilotprojekt „Gehwege ohne Behinderung“**
- F3 Pilotprojekt „Sicheres Queren“
- **F4 Stärkung der Fußmobilität in den Quartierszentren**
- **F5 Geschwindigkeitsreduzierung an Hauptverkehrsstraßen und in Wohngebieten**
- F6 Qualitätsvolle Wege im Zulauf zu SPNV-Haltepunkten
- **F7 Umgestalten von Straßenräumen und Schaffen von Aufenthaltsplätzen**



Bildquelle: VEP 2030, Landeshauptstadt Wiesbaden

Pilotprojekt F2

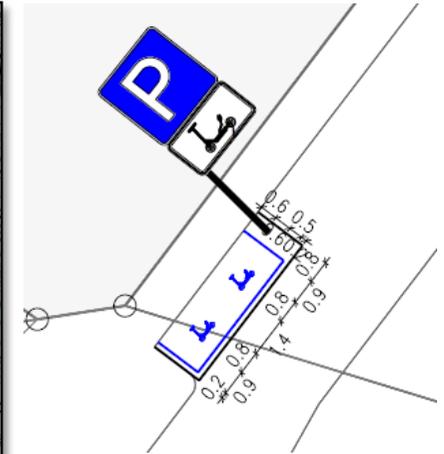
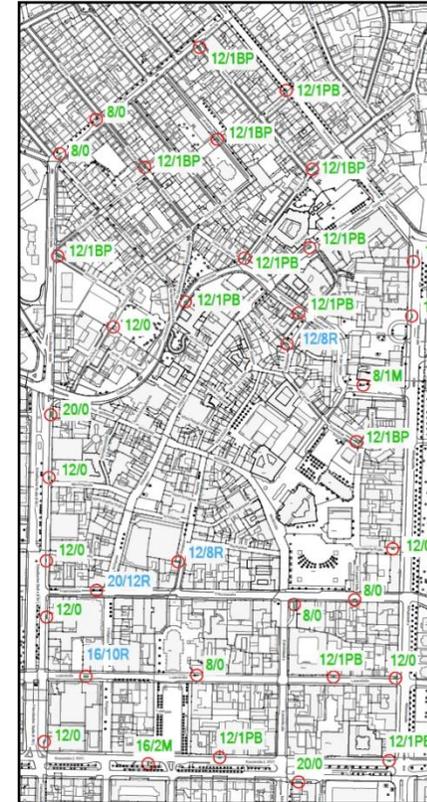
„Gehwege ohne Behinderung“

Pilotkonzept Stationen E-Tretroller im historischen 5-Eck

Ziel: Fußwegbereiche „frei räumen“ / „wildes“ Abstellen unterbinden (u.a. Barrierefreiheit)

Prüfkriterien:

- Stationsraster 150-200m: Fußläufige Erreichbarkeit
- Soweit vorhanden Stellplatzentw. SOW
- Freihaltung von Laufbeziehungen und ausreichende Restgehwegbreiten
- Freihaltebereiche Bushaltestellen
- Belange Stadtgestaltung & Denkmalschutz
 - Freihaltung Sichtachsen // Sichtbeziehung Ensembleschutz
 - Keine Beeinträchtigung Antikpflaster // Integrative Gestaltung
 - Großräumiges Erscheinungsbild



Prüfergebnis

- 36 Standorte
- 440 Abstellplätzen für E-Tretroller

Gehwegparken Beispiele + Maßnahmen

- Mindestanforderungen an neu gebaute Gehwege nach Richtlinien bei 2,5 m Breite
 - Im Bestand selten anzutreffen
 - Bei halbhüftigem Gehwegparken sind häufig Restbreiten kleiner 1,0 m vorzufinden
- In Abstimmung mit der oberen Straßenverkehrsbehörde sind geeignete Maßnahmen bei zu geringen Gehwegrestbreiten zu ergreifen
 - Verkehrsrechtlich / baulich
 - Ergänzende Beschlusslage der StVV aus 03/2024



Fotos: LH Wiesbaden

Gehwegparken Beispiele + Maßnahmen



Pilotprojekt F4 Stärkung der Fußmobilität in den Quartierszentren

Projekt „Gut gehen lassen“ (UBA + Fuss e.V.)

- Förderprojekt des Umweltbundesamtes (UBA), ausgeführt durch den Fuss e.V., Berlin (fussverkehrsstrategie.de)
- Projektziele:
 - Identifikation kurzfristig umsetzbarer Interventionen sowie
 - Sensibilisierung von Verwaltung und Kommunalpolitik
- Projektzeitraum: Mai 2021 bis April 2023
- 5 Modellstädte:
Braunschweig, Erfurt, Flensburg, Meißen und **Wiesbaden**

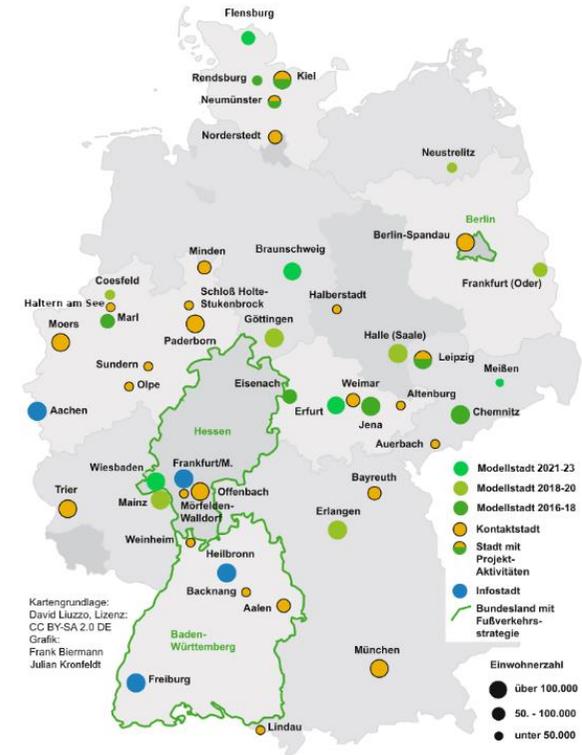
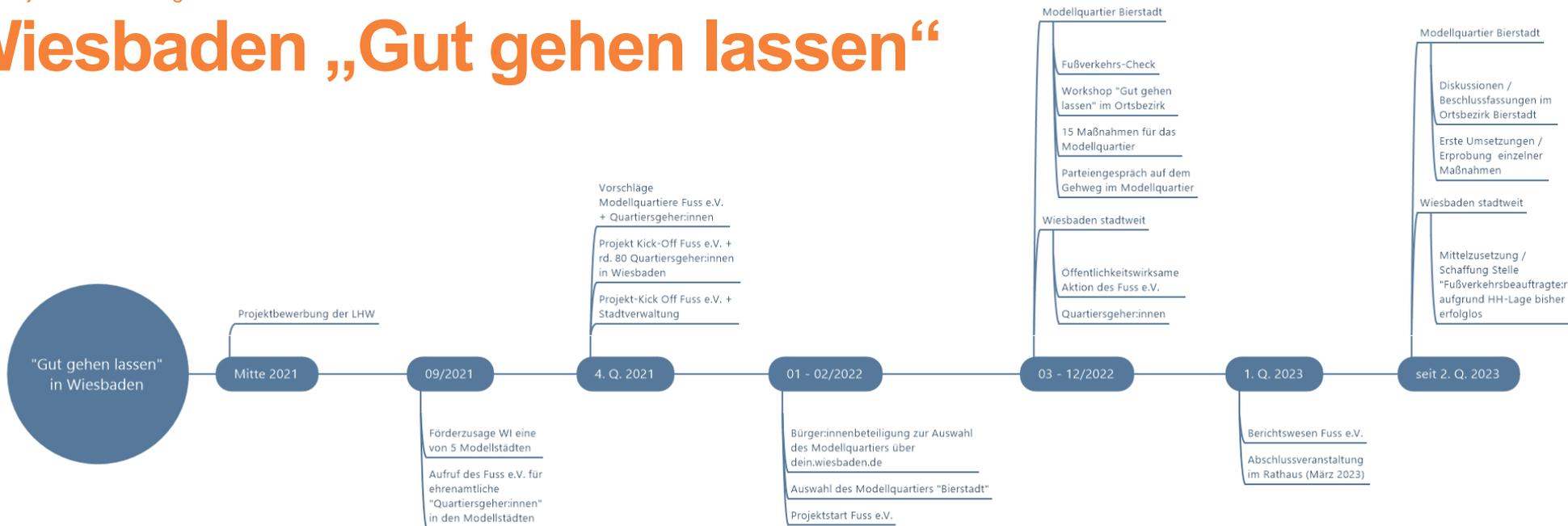


Bild: Fuss e.V.



Wiesbaden „Gut gehen lassen“



- Überdurchschnittlicher Erfolg bei Mobilisierung ehrenamtlicher Quartiersgeher:innen (rd. 80 Personen)
- Auswahl Modellquartier über Bürger:innen-Onlinebeteiligung (dein.wiesbaden.de/fussverkehr)
- Modellquartier WI-Bierstadt: eher autoaffin geprägt, im Osten der Kernstadt
- Im Ergebnis: **15 Maßnahmenempfehlungen** für den Ortsbezirk sowie allgemeine Empfehlungen für die gesamte Stadt

Schultheistrae WI-Bierstadt

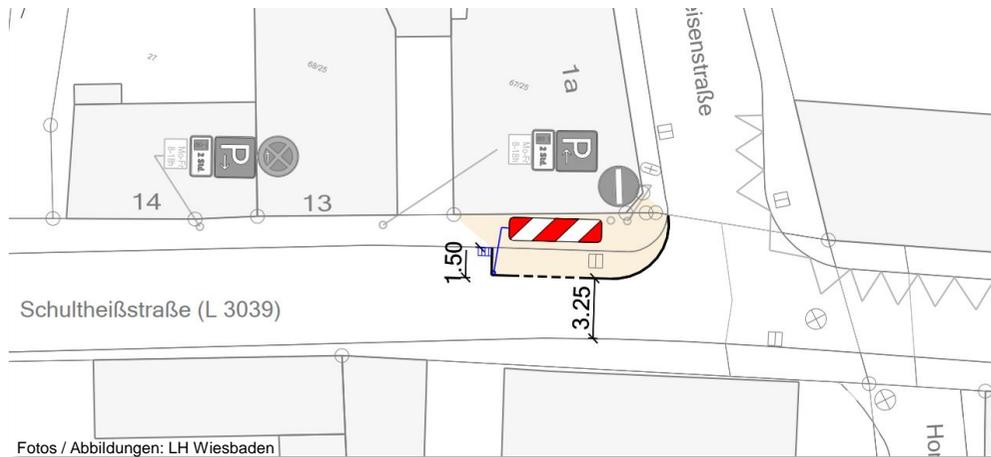
- Klassifizierte Landesstrae mit rd. 9 m Breite des ff. Straenraums
 - Kreuzender Weg zur benachbarten Grundschule
- Empfehlungen des Fuss e.V.:
 - Die Situation soll durch ein Paket an Manahmen verbessert werden:
 - Abfolge aus drei Fugangeruberwegen (Zebrastreifen) soll das Wechseln auf den nordlichen Gehweg erleichtern und den Verkehr verlangsamen.
 - Nordlicher Gehweg um 2 Meter verbreitern.
 - Geschwindigkeitsbeschrankung 30 km/h



Fotos / Abbildungen: Fuss e.V.

Schultheißstraße WI-Bierstadt

- Maßnahmenumsetzung in 2 Stufen:
 - Stufe 1:
 - Sofortmaßnahme mit Markierung + Beschilderung
 - Absolutes Halteverbot und Sperrflächen
 - Planungs- / Bauzeitraum: ca. 2-3 Monate
 - Beobachtung Verkehrsgeschehen
 - Ggf. Stufe 2: Umbau – Vorziehen des Gehweges / Engstelle



Fotos / Abbildungen: LH Wiesbaden



Bogengasse WI-Bierstadt

- Maßnahmenumsetzung als Sofortmaßnahme:
 - Sofortmaßnahme mit Markierung + Beschilderung
 - Absolutes Halteverbot und Sperrflächen
- Beobachtung Verkehrsgeschehen
- Umsetzungszeitraum: ca. 1-2 Monate

- Übrige Maßnahmen noch in der politischen Diskussion im Ortsbeirat



Fotos / Abbildungen: Fuss e.V. und LH Wiesbaden

F5 Geschwindigkeitsreduzierung an Hauptverkehrsstraßen und in Wohngebieten

Konzept T30 / T40 in der Innenstadt

- Hintergrund: Lärmschutz der Wohnbevölkerung
 - Lärmimmissionen an Wohngebäuden überschreiten gegenwärtig die zulässigen Grenzwerte der 16. BImSchV
 - Lärmschutz-Richtlinien-StV verfolgt das Ziel den Straßenverkehrsbehörden eine Orientierungshilfe zur Entscheidung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Straßenlärm an die Hand zu geben
 - Verkehrsrechtlicher Handlungsrahmen (Umleitung, Verbot) ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und Abs. 1b Satz 5 StVO

Konzept T30 / T40 in der Innenstadt

- *Ergänzung der bestehenden T30 Regelungen im Nebennetz*
- Tempo 30 im Nebennetz / Wohnstraßen
- Tempo 40 auf Hauptverkehrsstraßen in ihrer Funktion als Sammel- und Verbindungsstraßen
- Mindestwirkung in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde:
 - Verbesserung um mindestens 1 dB(A) – wird für alle Teilabschnitte überschritten
- Umsetzungszeitraum: vrstl. Sommer 2024
- Maßnahmenevaluation vorgesehen
- *Allgemeine / Flächendeckende T30 Senkung (im Sinne der VEP Maßnahmen) auf Basis der geltenden StVO derzeit nicht möglich*

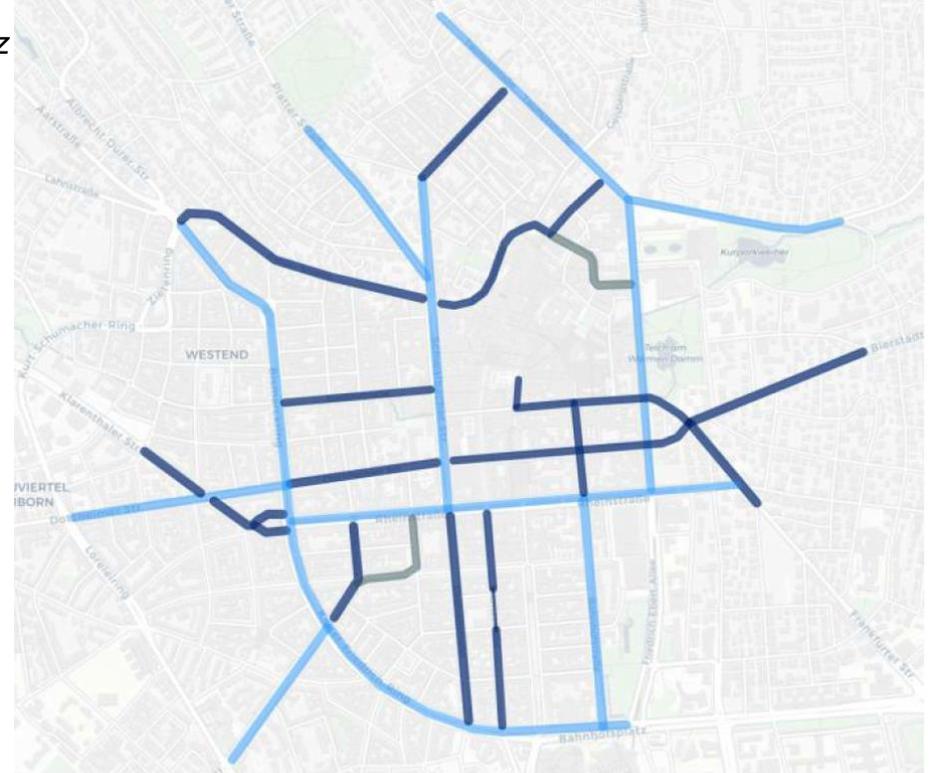
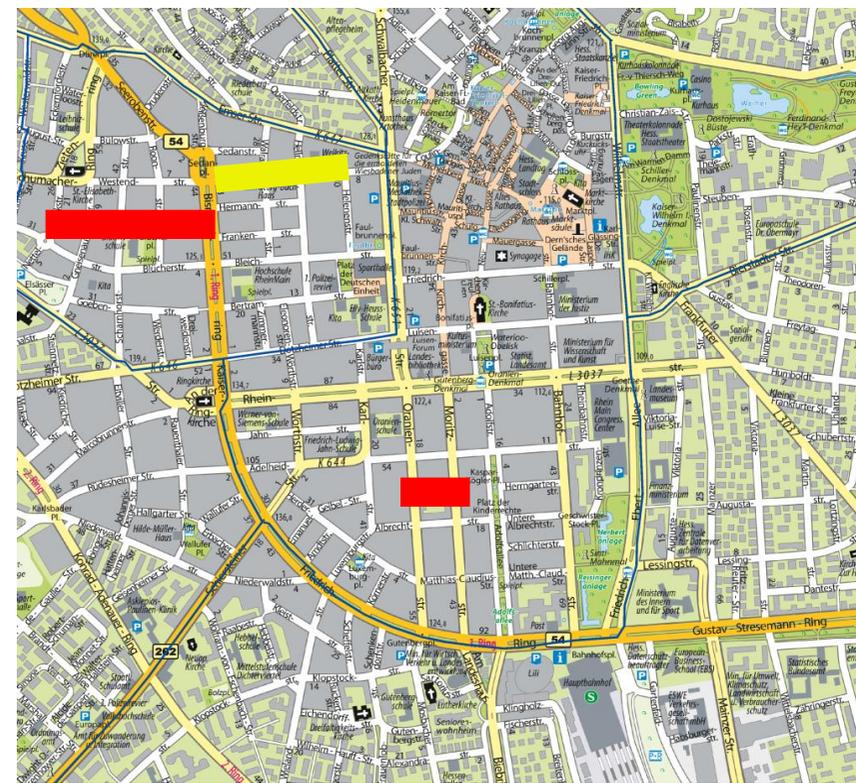


Abbildung 5 Konzept T30/T40 Innenstadt (hellblau = T40, dunkelblau = T30)

Fotos / Abbildungen: LH Wiesbaden

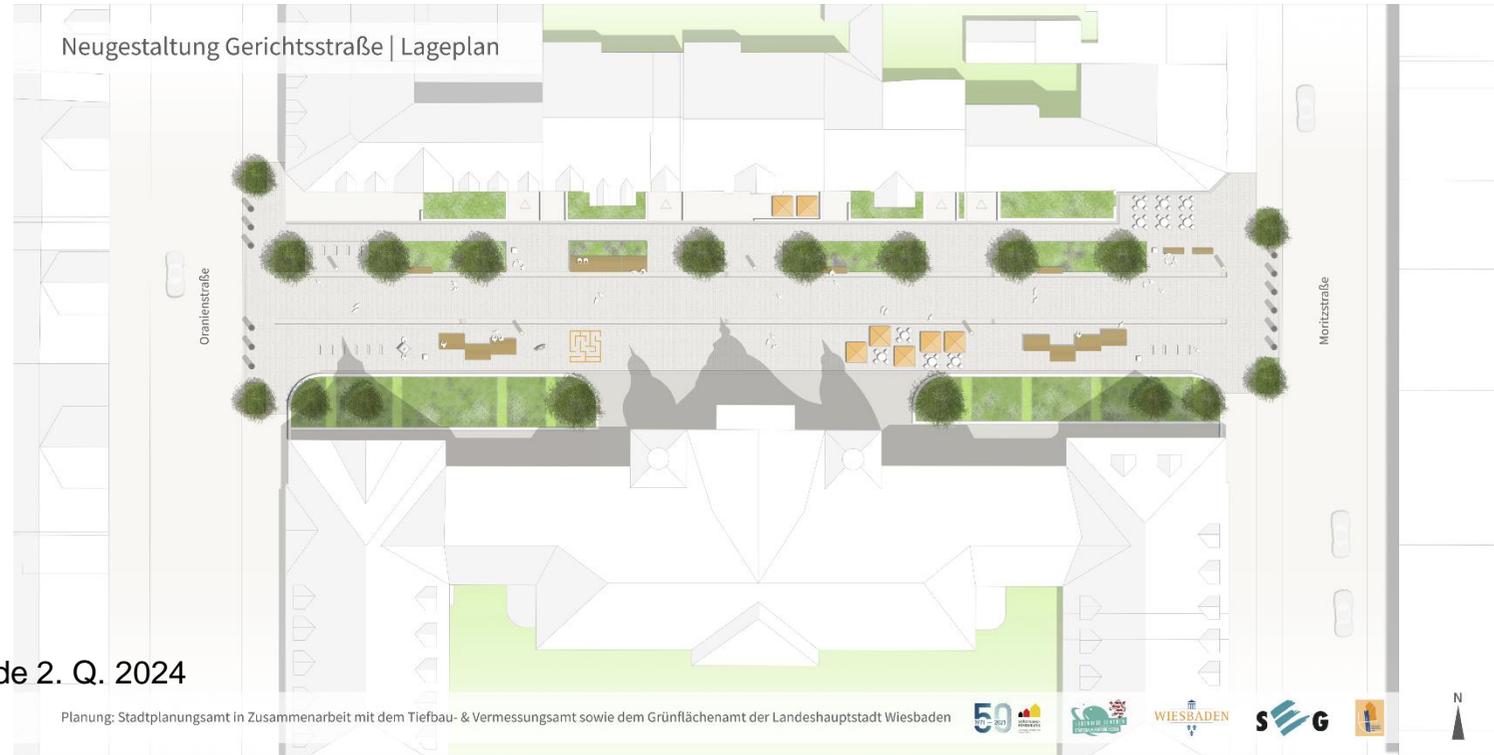
Laufende und abgeschlossene Umsetzungen F7 Umgestaltung von Straßenverkehrsräumen



Fotos / Abbildungen: LH Wiesbaden

Gerichtsstraße als Fußgängerzone

- Ausbaulänge ca. 100 m
- Ausbaubreite ca. 15 m
- Mischprinzip
- Hochwertiges Stadtmobiliar
- Spielgeräte
- Trinkwasserbrunnen
- Baukosten ca. 1,5 mio. EUR
- Grundsatzbeschluss: 12/2021
- Ausführungsbeschluss: 12/2022
- Baubeginn/ -ende: 4. Q. 2023 bis Ende 2. Q. 2024

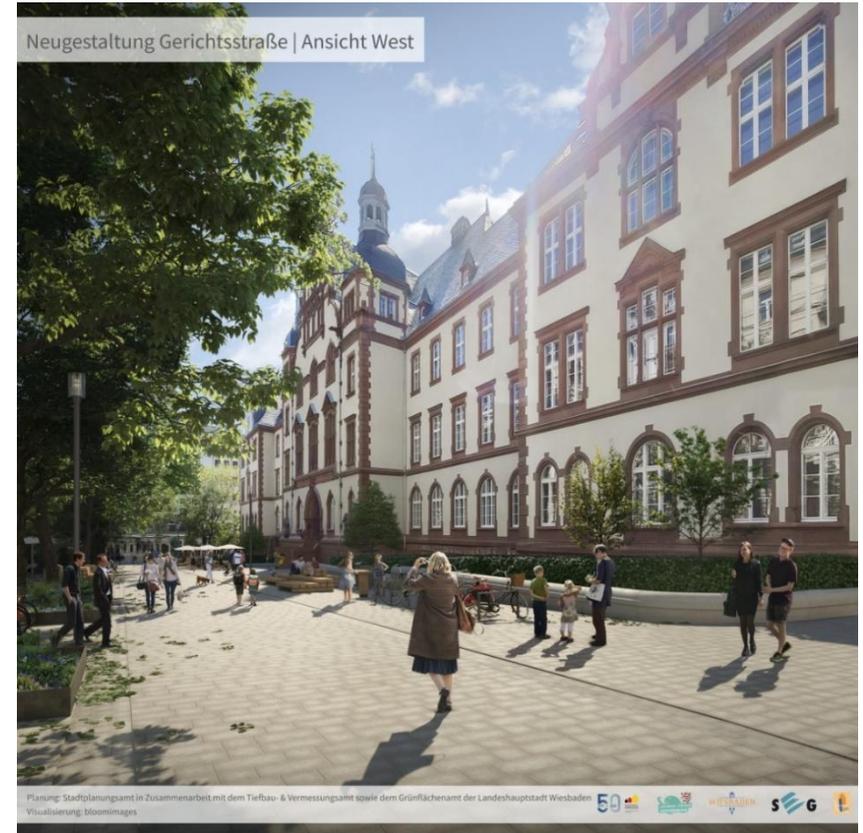


Renderings: bloomimages

Gerichtsstraße als Fußgängerzone



Foto: LH Wiesbaden (Stand: Juni 2020) // Renderings: bloomimages



Planung: Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- & Vermessungsamt sowie dem Grünflächenamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
Visualisierung: bloomimages

Gerichtsstraße als Fußgängerzone

Neugestaltung Gerichtsstraße | Ansicht Ost

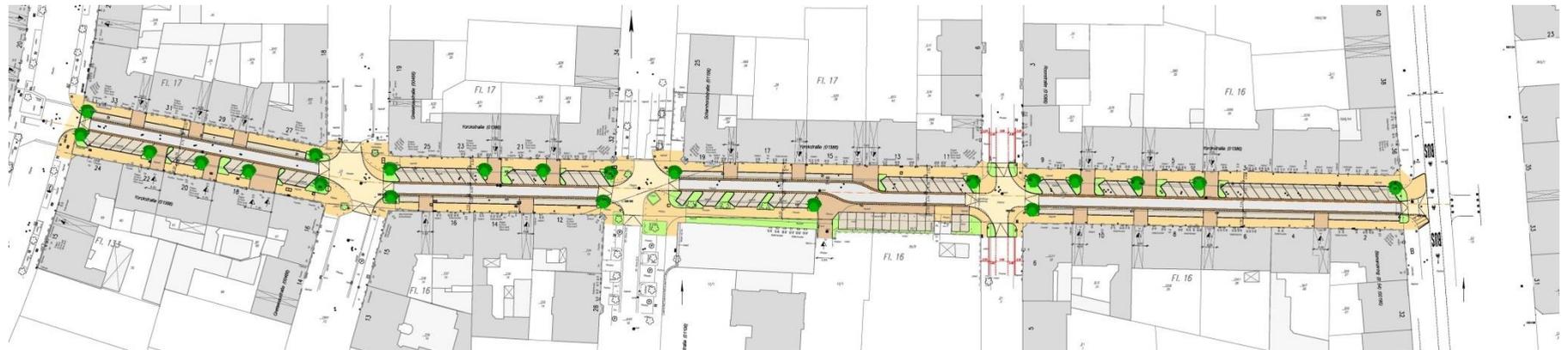


Renderings: bloomimages // Foto: LH Wiesbaden (Stand: Juni 2024)



Umgestaltung Yorckstraße

- Gründerzeitliches Wohnquartier
- Ausbaulänge/ -breite:
ca. 380 m / ca. 16 m
- Weiche Separation
- Quartiers-Carsharing
- Abstellanlagen Rad + E-Tretroller
- Baukosten ca. 2,5 mio. EUR
- Grundsatzbeschluss: Ende 2021
- Ausführungsbeschluss: Mitte 2022
- Baubeginn/ -ende:
Anfang 2023 bis 2025



Fotos / Abbildungen: LH Wiesbaden

Umgestaltung Yorckstraße



Fotos: LH Wiesbaden (Stand: 2010 und Juni 2024)

Umgestaltung Yorckstraße



Heute (2024)



Vorher



Fotos: LH Wiesbaden (Stand: 2010 und Juni 2024)



Resümee

WI auf dem Weg zur Fußverkehrsstadt?

- Umgestaltung der Straßenräume aus VEP 2030 werden seit 2020 kontinuierlich abgearbeitet, **Fokus Innenstadt:**
 - In Umsetzung: Yorckstraße, Gerichtsstraße, Wellritzstraße
 - Bereits Umgesetzt: Mühlgasse
 - Anstehende Umsetzungen:
 - Bereits geplant / Baureif: Ellenbogengasse, Blücherstraße
 - Laufende Planung: Schwalbacher Straße, Dotzheimer Straße, Hist. 5-Eck im Bereich Kranzplatz / Kochbrunnenplatz
 - In der Regel kostenintensive Maßnahmen mit großen Abstimmungsbedarfen, Förderkulissen und resultierenden zeitlichen Vorläufen

WI auf dem Weg zur Fußverkehrsstadt?

- Umgestaltung der Straßenräume aus VEP 2030 werden seit 2020 kontinuierlich abgearbeitet, **übrige Quartiere**:
 - Bauliche Umsetzung: z. B. Naurod, Obergasse (Mischprinzip)
 - Häufig zunächst Sofortmaßnahmen sowie Verkehrsberuhigungen als T30-Zonen (im Sinne des F5)
- Die LHW ist bereits Fußgängerstadt gemessen am Modal Split (30% der Wege)
 - Eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Belangen des Fußverkehrs ist daher angeraten und wird derzeit als Querschnittsaufgabe berücksichtigt
 - Es fehlt derzeit ein:e Fußverkehrsbeauftragte:r

Herausforderungen / Ausblick

- Fußverkehrsbeauftragte:r fehlt / derzeit nicht finanzierbar
 - Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität Hessen (In Kraft seit Juli 2023) sieht finanzielle Förderung Personal **nicht für kreisfreie Städte** vor.
 - Bund formuliert gegenwärtig die „Nationale Fußverkehrsstrategie“ in Anlehnung an die „Nationale Radverkehrsstrategie“
 - Geht in die richtige Richtung, um den Belangen des Fußverkehrs Rechnung zu tragen / diesen eine Bedeutung zu geben
 - **Finanzielle Förderungen Sach-/ Personalkosten derzeit nicht in Aussicht**
- **Neuaufteilung** des öffentlichen Verkehrsraums als „**Aushandlungsprozess**“ verschiedener Interessenlagen: Flächenneuaufteilung vs. „Gewohnheiten“ / „Erwartungen“
- Wunsch + Wirklichkeit: Kleine Maßnahmen vs. fehlende Akzeptanz + Vollzug
 - „Sichere“ Zielerreichung nur durch kosten- und zeitintensiven Umbau

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Dr.-Ing. Sascha Baron

Landeshauptstadt Wiesbaden – Der Magistrat –

Tiefbau- und Vermessungsamt

Abt. 6602 Verkehrsplanung und –technik

t: 0611/31-2238

e: dr.sascha.baron@wiesbaden.de



© 2024 Landeshauptstadt Wiesbaden – Tiefbau- und Vermessungsamt

Alle Angaben basieren auf dem derzeitigen Wissensstand. Änderungen vorbehalten.
Dieses Dokument der Landeshauptstadt Wiesbaden ist ausschließlich für die auf dem Deckblatt genannte Veranstaltung bestimmt. Es bleibt Eigentum von Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Nutzungsrechte für die auf Blatt 1 benannte Veranstaltung werden eingeräumt.